

Absender:

---

---

---

Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn  
Bentfelder Str. 12  
33106 Paderborn

**Fax: 05251 / 88-2068**

## Antrag

### Einleitung von Grundwasser aus Brunnenbohrungen in den Schmutz- / Mischwasserkanal

Gebührenpflichtige\*r (Grundstückseigentümer\*in / Bauherr\*in / Abpumpunternehmen):

---

Straße, Hausnummer:

---

PLZ, Ort:

---

Baugrundstück:

---

Gemarkung, Flur, Flurstück:

---

Anzahl der Bohrungen:

---

Art der Bohrung:

---

Einleitungsmenge (geschätzt):

---

Geplanter Ausführungszeitraum:

---

Unter Bezugnahme auf § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 8 der Abwassersatzung der Stadt Paderborn in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz zur Abwassersatzung der Stadt Paderborn, jeweils in den derzeit geltenden Fassungen, beantrage ich für das genannte Grundstück die Befreiung von den Festsetzungen der Abwassersatzung zur Einleitung von Spül- und Grundwasser aus Brunnenbohrung/en in den Schmutz- oder Mischwasserkanal.

Ich versichere, dass aus der Bohrung für das o. g. Bauvorhaben nur Grundwasser und kein Schmutzwasser in den Kanal geleitet wird. Wasserrechtliche Belange werden durch diesen Antrag nicht berührt. Diese sind beim Landrat des Kreises Paderborn als untere Wasserbehörde zu klären.

Ein Lageplan im Maßstab von mindestens 1:500 (Kopie aus den Bauunterlagen), aus dem die Lage, Größe und die Art des Bauvorhabens ersichtlich ist, ist beigelegt.

Datum

Unterschrift

## **Hinweis zum Datenschutz:**

Der Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um ihr Anliegen zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechtes sowie anderer einschlägiger Vorschriften. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich Grundstücksentwässerung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner\*innen in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der allgemeinen Datenschutzerklärung unter [www.paderborn.de/service/datenschutz.php](http://www.paderborn.de/service/datenschutz.php) oder dem Informationsblatt zum Thema „STEB\_Verwaltungsvorgänge“, welches Sie unter [www.paderborn.de/service/datenschutz-informationsblaetter.php](http://www.paderborn.de/service/datenschutz-informationsblaetter.php) abrufen können.

Auf Nachfrage können Sie das Informationsblatt in Papierform beim Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn erhalten.

## **Auszug**

### **aus der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz vom 17.12.2020 zur Abwassersatzung der Stadt Paderborn vom 03.04.2017**

#### **§ 7**

#### **Gebühren für sonstige Einleitungen**

(2) Einleitung aus Brunnenbohrungen in den Schmutz- oder Mischwasserkanal

Die Gebühr für die Befreiung nach § 7 Abs. 8 der Abwassersatzung beträgt 135,00 €.

Die Benutzungsgebühr beträgt 2,39 € pro m<sup>3</sup> eingeleiteter Wassermenge. Abs. 1 Sätze 2 bis 5 gelten entsprechend.

(1) Sätze 2 bis 5:

Die in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitete Wassermenge ist messtechnisch zu erfassen und der Stadt bis spätestens zwei Kalenderwochen nach Beendigung der Einleitung bzw. bei einer dauerhaften Einleitung bis zum 15.1. des Folgejahres mitzuteilen. Die maßgebliche Wassermenge bemisst sich nach dem Ablesewert von eingebauten und geeichten Wasserzählern (§ 3 Abs. 5 Nr. 2). Ist dem/der Anschlussnehmer\*in der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zuzumuten, so ist die Stadt berechtigt, die zugeführten Wassermengen zu schätzen (z.B. auf der Grundlage der durch die wasserrechtliche Erlaubnis festgelegten Entnahmemengen, auf der Grundlage der Pumpleistung sowie Betriebsstunden der Pumpe). Eine Schätzung erfolgt auch, wenn der Wasserzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert.